

Informationen der Zulassungsbehörde

Die Dienstleistung der Fahrzeugzulassung wird unter Beachtung der Vorgaben der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung für alle Bürger angeboten. Hierzu bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an.

1.) Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie für Ihr Anliegen die Möglichkeiten der **internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-kfz)** in Anspruch nehmen können.

Sie benötigen dafür einen Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion sowie ein Smartphone oder Kartenlesegerät mit „Ausweis-App2“. Alle notwendigen Dokumente wie Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) sowie die Siegelplaketten auf den Kennzeichen müssen mit Sicherheitscodes versehen sein.

Alle weiteren Informationen zur internetbasierten Fahrzeugzulassung (Neuzulassung, Adressänderung, Umschreibung, Wiederezulassung, Außerbetriebsetzung) entnehmen Sie bitte der Internetseite unter dem Thema „Kfz-Zulassung“ / internetbasierte Fahrzeugzulassung.

2.) Neben der „kontaktlosen Zulassung“ über den **Onlineservice i-kfz** bietet die Zulassungsbehörde bis auf weiteres die Möglichkeit an, Anträge in zulassungsrechtlichen Angelegenheiten auf dem **Postweg** an die Kreisverwaltung zu übersenden bzw. einzureichen.

Die Antragstellung erfolgt mit dem auf der Internetseite unter dem Thema „Kfz-Zulassung“ eingestellten Formular „Antrag auf Zulassung/Umschreibung eines Kfz“. Bitte geben Sie unbedingt die Telefonnummer an, unter der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie für die Vereinbarung eines Abholtermins erreichen können.

Sofern eine Kennzeichenreservierung über das Modul „Wunsch Kennzeichen“ erfolgt ist, muss dieses im Antrag mitgeteilt werden. Weitere Wunsch Kennzeichen können im Rahmen der postalischen Antragstellung nicht berücksichtigt werden, es erfolgt in diesen Fällen die Vergabe eines Serien Kennzeichens.

Bitte achten Sie darauf, die Unterlagen vollständig einzureichen.

Hinweis: Sofern die Bearbeitung auch nach einer entsprechenden Nachforderung nicht erfolgen kann, werden diese Anträge kostenpflichtig zurückgewiesen.

Für alle Vorgänge ist ein Nachweis der Halterdaten einzureichen:

- Wenn Halter eine natürliche Person ist - **Kopie** des Personalausweises (beidseitig und leserlich, insbesondere bei Adressaufkleber)
- Wenn Halter eine juristische Person ist – **Kopie** des Personalausweises (beidseitig und leserlich) der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer / Prokurist) **UND** Nachweis der Vertretungsberechtigung (Kopie Handelsregisterauszug / Kopie Prokura)

Je nach beantragtem Zulassungsvorgang sind darüber hinaus die nachstehend genannten **Originalnachweise** dem Postantrag beizulegen:

Für die Neuzulassung eines Fahrzeugs:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier)

- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (als Download-Formular auf www.uckermark.de)

Für Wiederzulassung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (als Download-Formular auf www.uckermark.de)
- Formlose Angabe, dass für das Fahrzeug kein Verwertungsnachweis ausgestellt wurde

Für Umschreibung eines Fahrzeugs auf einen anderen Halter:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)
- *Hinweis: Beim Abholtermin sind die bisherigen amtlichen Kennzeichenschilder mitzubringen, die im Wartebereich zu entwerten sind.*

Außerbetriebsetzung:

- Formloser Antrag auf Außerbetriebsetzung
- Kopie des Personalausweises (beidseitig und leserlich) des Antragstellers
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Entwertete / abgekratzte Stempelplaketten-Fragmente
- Kopie des Verwertungsnachweises (sofern vorliegend)

In Ihrem eigenen Interesse versenden Sie die o.g. Originaldokumente bitte gegen einen entsprechenden Zustellnachweis.

Die Bearbeitung der postalisch eingehenden Anträge erfolgt in der Reihe des Posteingangs und in Abhängigkeit von der personellen Situation in der Kfz-Zulassungsbehörde.

Sofern der Vorgang bearbeitet ist, erhalten Sie einen Anruf zur Vereinbarung eines Abholtermins. Zu Ihrem Abholtermin bringen Sie bitte die geprägten Kennzeichenschilder mit (die vor Ort tätigen Schilderpräger sind zu den Sprechzeiten für Sie da). Die Bezahlung der Gebühren erfolgt vorzugsweise bargeldlos am Kassenautomaten.

3.) Für Ihre persönliche Vorsprache sind wir zu den folgenden Sprechzeiten für Sie da:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	12.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass in den eingerichteten Wartebereichen nur eine begrenzte Anzahl von Personen zulässig ist. Begleitpersonen werden daher gebeten, sich außerhalb der Gebäude aufzuhalten.

Bitte beachten Sie bei der Wahrnehmung Ihres Termins in der Zulassungsbehörde die Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus (u. a. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern) sowie die ausgeschilderte Wegweisung für die Lenkung des Besucherverkehrs (getrennte Ein- und Ausgänge).